

INKASSOAUFTRAG

Vollständiger Name des Innungsmitgliedes:	
Strasse + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.:	Faxnr.:
Vor- & Nachname Geschäftsführer:	
Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
BLZ:	Kontonr.:

Vollmachtserklärung	
Hiermit bevollmächtigen wir Rechtsanwältin Susanne Schäfer, Rudesheimer Str. 34. 55545 Bad Kreuznach, unter Kenntnis und Anerkennung der Inkasso- & Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2 Ziffer 1), zum	
<input type="checkbox"/> aussergerichtlichen und ggf. gerichtlich Inkasso	
<input type="checkbox"/> nur aussergerichtlichen Inkasso	
bezüglich unserer Geldforderung in Höhe von insgesamt _____ €	
gegen unseren Schuldner	
Vollständiger Name des/der Schuldner/in	
Strasse + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.	Faxnr.
Vor- & Nachname Geschäftsführer	
Datum:	
<hr/> Unterschrift Innungsmitglied (+ Stempel)	
(► WICHTIG: In Kopien sind Rechnungen, Mahnungen und evt. weiterer Schriftverkehr beizufügen)	

Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Rudesheimer Str. 34,
Tel.: 0671 / 83608 0

55545 Bad Kreuznach
Fax: 0671 / 33141

Schulstr. 3,
Tel.: 06761 / 2271

55463 Simmern
Fax: 06761 / 12716

www.khs-rnh.de

e-mail: info@khs-rnh.de

I.) Inkasso- & Geschäftsbedingungen

A) Die Geschäftsstelle der Innung bietet den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, ihre bislang erfolglos angemahnten Forderungen durch eine Vertragsanwältin eintreiben zu lassen, und zwar bis zur Einleitung eines eventuellen erforderlichen Gerichtsverfahrens ohne Zahlung des vollen gesetzlichen Anwaltshonorars.

Die diesbezüglichen Leistungen gestalten sich wie folgt:

- anwaltliches Mahnschreiben,
- fernmündliche Anmahnung des Schuldners durch die Vertragsanwältin, sofern der Schuldner - telefonisch erreichbar ist,
- sofern von den Parteien gewünscht: Vereinbarung von Ratenzahlungen mit dem Schuldner
- Erwirkung von gerichtlichen Mahnbescheiden / Vollstreckungsbescheiden
- Einleitung der Zwangsvollstreckung

B) Es ist folgendes zu beachten:

1. Es sind Kopien von Rechnungen, Mahnschreiben und sonstigem Schriftverkehr einzureichen. Originale verbleiben beim Mitgliedsbetrieb in der Buchhaltung.
2. Die Kosten für das Tätigwerden des Anwalts werden dem Schuldner neben dem Forderungsbetrag in Rechnung gestellt. Geht die Forderung dann nur zum Teil beim Mitgliedsbetrieb ein, so wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) verwendet.
3. Der Mitgliedsbetrieb informiert den Inkassodienst (= RA Schäfer) sofort über jede Zahlung des Schuldners, die bei ihm eingeht.
4. Der Inkassodienst ist autorisiert, im Namen des Mitgliedsbetriebes Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.
5. Sollte das gerichtliche Mahnverfahren vom Mitgliedsbetrieb gewünscht werden, so trägt zunächst der Mitgliedsbetrieb den Gerichtskostenvorschuss, die gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und eventuelle Gerichtsvollzieherkosten. Diese Kosten erhält das Mitglied im Zivilprozess regelmäßig von der unterlegenen Partei zurückerstattet; ist beim Gegner allerdings nichts mehr zu erlangen, so verbleiben diese Kosten beim Mitgliedsbetrieb.
6. Zieht der Mitgliedsbetrieb den Inkassoauftrag ohne wichtigen Grund zurück, so ist für die noch nicht abgeschlossene Sache die gesetzliche Gebühr für das anwaltliche Tätigwerden nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Rechnung zu zahlen.

II.) Ablauf des Mahn- & Inkasso-Verfahrens

Die Mitgliedsbetriebe reichen erfolglos angemahnte (Mahnungsmuster siehe Anlage) Rechnungsbeträge über die Mahn- & Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft bei RAin Schäfer ein.

Voraussetzung für die Einreichung ist, dass der Schuldner vom Innungsbetrieb mindestens einmal – idealerweise unter Setzung einer konkreten Zahlungsfrist – gemahnt wurde, **Mahnungsmuster siehe Anlage**.

Ist der Schuldner trotz der erfolgten Mahnung/en nicht zur Zahlung bereit, reicht der Innungsbetrieb über die Mahn- & Inkassostelle alle erforderlichen Angaben ein über

- den Rechtsgrund (z.B. Werkvertrag und Rechnung vom....),
- die Höhe der Forderung,
- das Datum,
- die Höhe eventueller Teilzahlungen
- sowie das Datum des Fristablaufs der letzten Mahnung.

Von Rechtsanwältin Susanne Schäfer werden dann zwei Mahnschreiben auf den Briefbögen der Kanzlei gefertigt.

Diese Mahnschreiben sind für die Innungsmitglieder kostenfrei, die Leistung ist eine Serviceleistung der Innung!

Ist die Einholung behördlicher Auskünfte erforderlich (z.B. vom Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt), so entstehen dem Innungsmitglied hierfür ebenfalls keine *Anwaltsgebühren*, allerdings müssen die baren Auslagen, d.h. die behördlichen Gebühren, vom Mitglied erstattet werden.

Bleiben auch die anwaltlichen, aussergerichtlichen Zahlungsaufforderungen erfolglos, wird von RAin Schäfer – nach Rücksprache mit Ihnen – das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Nach Durchführung des Gerichtsverfahrens wird die Zwangsvollstreckung aus dem im Verfahren erlangten Titel betrieben. Nach Durchführung des Vollstreckungsauftrags durch den Gerichtsvollzieher wird das weitere Vorgehen im Einzelfall (da abhängig vom Ergebnis der Vollstreckung) noch einmal besprochen.

► Für das Innungsmitglied entstehen dann Kosten, wenn es den Auftrag zur gerichtlichen Geltendmachung der Forderung (durch gerichtlichen Mahnbescheid oder Klage) erteilt

Da auch die Kosten der aussergerichtlichen Tätigkeit beim Schuldner geltend gemacht werden, bittet RAin Schäfer darum, Vergleiche mit dem Schuldner erst nach Rücksprache mit ihr (RAin Schäfer) abzuschließen oder den Schuldner direkt an die Kanzlei zu verweisen.

Für weitere Fragen zum Ablauf, zu den Kosten oder zu dem Vorgehen im jeweiligen Einzelfall steht Ihnen RAin Susanne Schäfer unter nachfolgender Adresse gerne zur Verfügung.

☞ Kanzlei Schäfer, RAin Susanne Schäfer, Rüdeshheimer Str. 34, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671 / 92030 50 Fax: 0671 / 92030 51

III.) Tabellarische Kostenübersicht:

1. Schritt	Bis zu zwei Mahnschreiben von RAin Schäfer	kostenfrei
2. Schritt	Einholung erforderlicher behördlicher Auskünfte (z.B. Einwohnermeldeamt/Gewerbe- oder Handelsregister)	nur Ersetzung der behördlichen Gebühren, keine Anwaltsgebühren
3. Schritt	Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens	Der Mitgliedsbetrieb tritt in Vorlage für Anwalts- und Gerichtskosten, die am Ende aber grundsätzlich vom unterlegenen Gegner übernommen werden müssen*.
4. Schritt	Klageerhebung	Der Mitgliedsbetrieb tritt in Vorlage für Anwalts- und Gerichtskosten, die am Ende aber grundsätzlich vom unterlegenen Gegner übernommen werden müssen*.

RAin Schäfer weist auf entstehende Kosten noch einmal hin und erstellt dem Mitgliedsbetrieb eine Voranschussrechnung, aus welcher entnommen werden kann, mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

*Grundsätzlich sind im Zivilprozess entstandene Kosten von der unterliegenden Partei zu tragen; sollten dort allerdings keine Zahlungen zu erlangen sein, sind die Kosten von der anderen Partei zu übernehmen.

IV.) Muster einer qualifizierten Mahnung durch den Betrieb selbst:

Firmenbogen

Datum

M a h n u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie übersehen, unsere Rechnung Nr. mit Datum vom auszugleichen.

Deshalb mahnen wir hiermit den offen stehenden Betrag in Höhe von € an.

Wir bitten Sie, die Zahlung umgehend, **spätestens jedoch bis zum** auf unser unten genanntes Konto vorzunehmen.

Sollten Sie die Zahlung vor Zugang dieser Mahnung bereits erledigt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Hinweise zum Muster:

Wichtig ist, dass eine Mahnung entschieden formuliert ist, so dass deutlich wird, dass die Zahlung nun erfolgen muss. In der Mahnung sollte auf jeden Fall ein genaues Kalenderdatum als Zahlungstermin genannt sein. Wie lange Sie die Frist einräumen, ist Ihnen überlassen, die Frist sollte aber – um angemessen zu sein – nicht unter 10-14 Tagen liegen.

Die Angabe von Rechnungsnummer, -datum und -betrag erleichtert dem Schuldner ebenfalls die schnelle Zahlung, ebenso wie die Angabe einer Bankverbindung. Auch ein bereits ausgefüllter Überweisungsträger kann beigelegt werden.